

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kai Gehring, Dr. Thomas Gambke, Dieter Janecek, Katja Dörner, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9823, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über 60 Prozent der kontinuierlich forschenden kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden von der öffentlichen Innovations- und FuE-Förderung bisher nicht erreicht. Der Anteil der KMU an den gesamten Innovationsausgaben der Unternehmen geht seit Jahren zurück und ihre Innovationsintensität sinkt (ZEW, Innovationsbericht 2016). Auch im internationalen Vergleich liegen die Innovations- und FuE-Ausgaben je KMU zurück. Dies korrespondiert damit, dass es in 27 von 34 OECD-Ländern und in fast allen EU-Ländern eine steuerliche FuE-Förderung gibt. Um Forschung und Entwicklung in Deutschland zu fördern, hält die Expertenkommission Forschung und Innovation die Einführung einer steuerlichen Förderung auch in Deutschland für dringend erforderlich (EFI-Gutachten 2016).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung für KMU vorzulegen. Zur Finanzierung wird im Einzelplan 60 eine Steuermindereinnahme in Höhe von 350 Mio. Euro veranschlagt.

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion